Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 19

Rubrik: Administration

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Administration

Berichtigung. In Heft Nr. 18 des „Kinema" hatten sich im Artikel „Sibirien" zwei Unstimmigkeiten eingeschlichen. Das gigantische Werk, wovon die halbe Welt gegenwärtig spricht, ist natürlich nicht eine „Decla"-Produktion, sondern der Film entstammt den amerikanischen World-Werken und wird lediglich von der „Decla" weitervertrieben. Sodann hatte sich irrtümlicherweise der Passus in den Artikel hineingeschlichen, dass das Meisterwerk mit umso grösserer Genugtuung betrachtet werden wird, als man hoffen dürfe, dass die darin vorgeführten Greuelszenen nunmehr ein für alle mal der Vergangenheit angehören werden würden. Das ist falsch, wie wir uns an kompetenter Stelle unterrichteten. Diese Redewendung mit dem hier nicht hineinpassenden Wort „Greuelszenen" entschlüpfte der Feder des Schreibenden, weil in diesem herrlichen Filmwerk wuchtige Handlungen von eminenter Bedeutung und unauslöschlichem Eindrucke sich befinden. Es fliegen hier Szenen über die Leinwand, die ihresgleichen suchen. Den Höhepunkt der Spannung bildet wohl ein Trick von ganz besonderer Art und Technik: Auf der wahnsinnigen Verfolgung einer Troika durch eine Kosakenpatrouille bricht ein Gaul in das Eis eines zugefrorenen Sees ein und verschwindet samt seinem Reiter . . .!

Dieser gewaltige Worldfilm wird von der „Decla" in die neue „Kronenklasse" hineingehoben, ein Filmwerk von ganz gewaltiger Sensation! Wie wir vernehmen, soll er demnächst auch nach der Schweiz kommen.

Aus dem Leserkreis

Von der Firma **Max Stoehr,** Kunstfilms A.-G., Zürich, ging uns folgendes Schreiben zu mit der Bitte um Veröffentlichung:

„In der gestrigen Generalversammlung des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz" wurde unser Herr Stoehr gerade während der interessantesten Debatte über die Filmverleihergenossenschaft geschäftlich dringend abgerufen. Es war ihm daher nicht möglich, sich an der Diskussion zu beteiligen und auch seinerseits den Herren Verbandsmitgliedern vor Augen zu führen, welche Vorteile eine gut organisierte Filmverleihergenossenschaft für die ganze Branche der Schweiz zu bringen in der Lage ist. Wie sich der Herr Verbandssekretär, Herr Notar Borle sehr richtig ausdrückte, sollen sämtliche Verbandsmitglieder nur das eine Bestreben haben, die kinematographische Branche auf die höchste Warte zu stellen, sowohl den Behörden als auch der Oeffentlichkeit gegenüber. Dies wird aber so lange verunmöglicht werden, so lange gewisse Elemente sich nicht befleissen, nicht einmal die primärsten kaufmännischen Grundsätze von Treu und Glauben sowie Wohlanständigkeit zu beachten, sondern im Gegenteil in nicht zu beschreibender Weise in öffentlichen Lokalen Auftritte veranstalten, welche die Aufmerksamkeit der anwesenden Gäste auf sich lenken und sogar schliesslich das Eingreifen des Geschäftsführers und des Geschäftpersonales erforderlich machen.

Ein derartiger, peinlicher Vorfall ereignete sich gestern Nachmittag, anlässlich der regelmässigen, wöchentlichen Filmbörse im Café Steindl in Zürich, wo Hr. Meier-Tritschler, Schaffhausen — im täglichen Berufe Pferdemetzger — sich gemüssigt fühlte, ohne irgend welchen Anass, Herrn Stoehr unflätig zu beschimpfen, Beschimpfungen übrigens, die beinahe zu Tätlichkeiten seitens des Herrn Meier geführt hätten.

Hr. Meier-Tritschler glaubte sich aus dem Grunde in den ordinärsten Redensarten ergehen lassen zu müssen, weil er von unserer Firma vor einigen Wochen einen Film spielte, der ihm, sowie seinem Publikum nicht grauenhaft und blutrünstig genug war. Schon damals würzte er eine briefliche Reklamation mit rüppelhaften, gemeinen Worten, die bei vielen Herren der Branche die allergrösste Missbilligung und Entrüstung hervorriefen, unparlamentarische Aeusserungen, die, hier wiederzugeben, gänzlich ausgeschlossen ist.

Solche unliebsame Vorkommnisse beweisen uns wieder einmal zur Genüge, wie ein flottes Zusammenhalten in einer Fachorganisation und in der Filmverleihergenossenschaft im besonderen, unbedingt nötig ist, um sich gegen derartige unflätige Angriffe schwerster Art zu schützen, dadurch z. B., dass sie solche Unwürdige in der Branche vom weitern Filmbezug, sei es für längere oder kürzere Zeit, ausschliessen. Die Filmverleihergenossenschaft kann dies, nicht aber der Interessentenverband, und wir sind der Ueberzeugung, dass sich auch die aussenstehenden Unternehmer, wie Pathé frères und Gaumont im Prinzip unseren Ansichten in diesem Punkte nur anschliessen werden.

Dies ein Wort an sämtliche Interessenten der Branche in der Schweiz. Ihnen, Herr Meier, bemerken wir noch speziell, dass wir uns vorbehalten, weitere Schritte gegen Sie einzuleiten, wie auch eventuelle fernere solcher Anrempelungen oder gar Tätlichkeiten zu parieren wissen werden.

Zum Schlusse wollen wir noch eines bemerken: Ein schweizerischer Theaterbesitzer sollte es unter seiner Würde halten, in einem öffentlichen Lokale einen seiner Lieferanten, der ihn immer gut bedient hat, im Disput zuzurufen: „Sie Sauschwob, Sie kennen uns Schweizer noch lange nicht". Solche Worte fallen immer auf den Sprecher zurück. Im Uebrigen ist unser Herr Stoehr kein deutscher Staatsangehöriger und bleibt es überhaupt noch festzustellen, ob Herr Meier-Tritschler Schweizer ist und wenn er es ist, seit wie lange."

Max Stoehr, Kunstfilms A.-G., Zürich.